

## Benutzerregelungen

Lieber Nutzer dieser Erlebnis-Golfanlage,

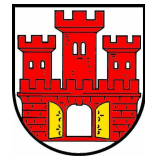
Sie können hier auf einer frei zugänglichen Freizeitanlage selbständig spielen. Bitte beachten Sie, dass die Stadt Weilheim i.OB und das bfz weilheim die Anlage mit Geldern der Allgemeinheit und Spenden errichtet hat.

Wir bitten Sie daher, die Spielfelder und Einbauten sorgfältig zu behandeln, damit sie möglichst lange halten und viele Gäste Ihre Freude daran haben.

**Beschädigungen und Zerstörungen werden zur Anzeige gebracht!**

### Benutzer- und Spielregeln:

1. Die Anlage ist grundsätzlich während der allgemeinen Tagzeiten zwischen **08.00 Uhr und 22.00 Uhr** nutzbar. Vor oder nach diesen Zeiten ist kein Spielbetrieb zugelassen.
2. Sie können die Anlage grundsätzlich mit eigenen Schlägern – jedoch nur mit den für die Bahn seitens der Stadt freigegebenen „Spezial-Bällen“ (erhältlich im Tennisheim) - kostenlos bespielen.
3. Ein Spielset (Schläger, Ball, Schreibbrettchen mit Spielkarte und Stift) kann auch über das Vereinsheim des Tennis-Club Weilheim in der Gaststätte ausgeliehen werden. Die Öffnungszeiten hierfür sind von April bis Ende Oktober:  
**10.00 Uhr bis 20.00 Uhr** (Setrückgabe bis spätestens 21.00 Uhr)
4. Leihgebühr pro Set: Die Gebühr für ein Spielset beträgt **2,--€** und ist vor Spielbeginn direkt in Bar zu entrichten. Das Set ist am Spieltag bis spätestens 21.00 Uhr zurückzugeben.
5. Pfand: Zum Ausleihen eines Spielsets ist ein Pfand in Höhe von **10,--€** zu hinterlegen. Insbesondere bei Kindern oder Jugendlichen kann als Pfand auch ein **Handy** oder **MP3-Player** hinterlegt werden.  
Die Spielsets sind pfleglich zu behandeln und in ordnungsgemäßem Zustand nach Spielende an der Kasse gegen den hinterlegten Pfand zurückzugeben.  
Der Spieler haftet für jegliche Beschädigungen oder Verlust. Für den Verlust eines Schlägers wird ein Betrag in Höhe von **25,--€**, für den Verlust eines Balles wird ein Betrag von **1,--€** erhoben.



6. Die Bahnen, Spielfelder und Einbauten sind pfleglich zu behandeln und in einem ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen.  
Der Spieler haftet für jegliche Beschädigungen oder Zerstörung der Anlage sowie Teile des Spielsets. Zuwiderhandlungen werden zur Anzeige gebracht.

Anweisungen oder Anordnungen durch das Betreuungspersonal des Tennis Club Weilheim e.V., Vertretern der Stadt Weilheim i.OB oder dem bfz weilheim ist folge zu leisten.

Das Bespielen bzw. die Nutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.

Auf die persönliche Haftung des Spielers bez. bei minderjährigen die Haftung der Eltern (Aufsichtspflicht) für jegliche Beschädigungen oder Personenschäden aus dem Spielbetrieb wird ausdrücklich hingewiesen.

7. Für den Ablauf des Spielbetriebes – in welchem Turnus die Bahnen bespielt werden – ist jeder Spieler selbst verantwortlich. Auch Gruppen haben ihr Spiel selbst zu regeln.

Entsprechende Wartezeiten an den Bahnen sind in Kauf zu nehmen.

8. Die Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünflächen in der Stadt Weilheim i.OB (Grünanlagensatzung) vom 23.07.2001 (bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 16 am 26.07.2001) gilt im gesamten Bereich der Erlebnisgolf-Anlage. Auszug aus der Grünanlagensatzung:
- Bei einer Benutzung der Grünflächen, darf kein anderer gefährdet, behindert oder geschädigt werden.
  - Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr.
  - Hunde dürfen nur an kurzen Leinen geführt werden.
  - Die Abfallentsorgung ist selbstständig zu bewerkstelligen.
  - Offene Feuer sind nicht erlaubt.
  - Schwerwiegende und wiederholte Ordnungswidrigkeiten führen zu einem Platzverweis und Anlageverbot.

Stadt Weilheim i.OB, 15.07.2010

Markus Loth  
1. Bürgermeister